



<b>Winterdienst auf Gehwegen - Befreiung wegen Leistungsunfähigkeit beantragen</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	2
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	2
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3

# Winterdienst auf Gehwegen - Befreiung wegen Leistungsunfähigkeit beantragen

Übernahme des Winterdienstes durch das Land Berlin für den verpflichteten Anlieger, weil dieser körperlich und wirtschaftlich nicht in der Lage ist der Verpflichtung nachzukommen.

## Voraussetzungen

- **Körperliche und wirtschaftliche Leistungsunfähigkeit**  
Die Anlieger müssen körperlich und wirtschaftlich nicht in der Lage sein, den Winterdienst vorzunehmen. Es müssen beide Voraussetzungen gleichzeitig vorliegen.

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Befreiung vom Winterdienst wegen Leistungsunfähigkeit**  
Durch den Anlieger ist ein formloser schriftlicher Antrag zu stellen. Der Antrag kann auch per E-Mail gestellt werden.
  - Der Antrag ist jährlich neu zu stellen.
- **Nachweise für körperliche Leistungsunfähigkeit (in Kopie)**  
Kopie des Schwerbehindertenausweises (z.B. aG, H, BI ) und /oder ärztliche Bescheinigungen
- **Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsunfähigkeit (in Kopie)**  
Einkommensnachweise wie Kopien der letzten Renten-, Grundsicherungs-, oder Steuerbescheide, andere Einkünfte und Einnahmen, Angaben zu Vermögen. Nachweise / Kopien der Jahresrechnungen über Kosten von Energie, Strom, Gas, Kohle, Wasser, Schornsteinfeger, Straßenreinigung, Müll, Grundsteuer, Gebäudeversicherung

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) § 6 Abs. 2**  
([https://gesetze.berlin.de/perma?j=StrReinG\\_BE\\_!\\_6](https://gesetze.berlin.de/perma?j=StrReinG_BE_!_6))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2-3 Wochen

## Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Winterdienst**  
(<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/artikel.250439.php>)

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Die sachliche Zuständigkeit für die Erteilung der Genehmigung ist im Land Berlin zentralisiert und wird für alle Berliner Bezirke nur im Bezirksamt Lichtenberg beim Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben wahrgenommen.